Flensburger
Betriebssportgemeinschaft e.V.

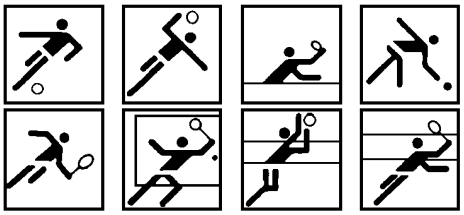

SPIELORDNUNG

TENNIS

FLENSBURGER BETRIEBSSPORTGEMEINSCHAFT e.V. · APENRADER STRASSE 66c · D-24939 FLENSBURG
FON 0461 43899 · FAX 0461 43535 · EMAIL FBSG-EV@WEB.DE
SPRECHZEITEN : JEDEN 1. und 3. MONTAG VON 18.00 – 19.00 UHR

Spielordnung der Tennissparte der FBSG e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Bei allen Veranstaltungen sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Satzung der FBSG e.V.
- Sportordnung der FBSG e.V.
- diese Spielordnung
- die Tennisregeln der ITF
- die Wettspielordnung des DTB
- die Wettspielordnung des TV SH

§ 2 Spielsystem

Die Mannschaftswettbewerbe werden in der Weise durchgeführt, dass eine Mannschaft aus 4 Einzelspielern und 2 Doppelspielpaaren besteht, die insgesamt 6 Spiele austragen.

§ 3 Gruppeneinteilung

Die Einteilung der Gruppen erfolgt ausschließlich durch den Spielausschuss, der ebenfalls für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe zuständig und verantwortlich ist.

§ 4 Spielausschuss

1. Zu den Aufgaben des Spielausschusses gehören insbesondere:
   a. Absetzung und Neuansetzung von Spielen
   b. Führen der Tabellen und Wertung der Spiele
   c. Entscheidung der Anzahl der zu ehrenden Mannschaften

2. Darüber hinaus entscheidet der Spielausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit auf Antrag (Protest) oder von Amtswegen bei sämtlichen Verstößen gegen die in § 1 genannten Bestimmungen, soweit sie nicht Aufgabe eines Organs der FBSG e.V. ist.

§ 5 Spielgemeinschaften

Wieviel Personen an einer Spielgemeinschaft beteiligter Betriebe melden und teilnehmen lassen muss, wird nicht festgelegt. § 9 der Sportordnung ist zu beachten.

§ 6 Meldegebühr

1. Für jede teilnehmende Mannschaft ist eine Meldegebühr zu entrichten.
2. Die Hallenkosten ergeben sich aus der Anzahl der Spiele lt. Spielplan, die auch bei Nichtantreten gezahlt werden müssen.
3. Werden Mannschaften nach zwei Spielen zurückgezogen, sind EUR 155,00; ansonsten EUR 105,00 fällig.

§ 7 Namentliche Spielermeldung

1. Die BSG'n müssen ihre Spieler namentlich in der Reihenfolge der Spielstärke mit Angabe der Spieler-Pass-Nummer melden.
2. Gemeldet werden dürfen nur BSG-Mitglieder. Pro Mannschaft kann ein Spieler mit Sonderspielerlaubnis gemäß § 8 der Sportordnung gemeldet werden, nicht jedoch in Spielgemeinschaften. Der Spielausschuss ist berechtigt, die namentliche Spielermeldung zurückzuweisen.
3. Spielen mehrere Mannschaften einer BSG, wird unterstellt, dass die ersten 4 Spieler der namentlichen Spielermeldung die 1. Mannschaft, die zweiten 4 Spieler die 2. Mannschaft usw. bilden. Der Name des jeweiligen Mannschaftsführers ist jeweils zu unterstreichen.
4. Ein Spieler, der mindestens 2 Spiele als Ersatzspieler für eine Mannschaft bestritten hat, wird zum Stammspieler dieser Mannschaft, auch wenn er ursprünglich nach Absatz 3 für eine tiefere Mannschaft gemeldet wurde.
5. Der mindestens zweimaligen Mitwirkung nach Absatz 4 steht es gleich, wenn der Spieler einmal als Ersatzspieler in seiner neuen und einmal in einer noch höheren Mannschaft eingesetzt wird.
6. Ein Einsatz als Ersatzspieler in tieferen Mannschaften ist unzulässig.
7. Nachmeldungen von Spielern sind zulässig.
   Dazu ist wie folgt zu verfahren:
   a. Bei der FBSG-Geschäftsstelle ist ein Spielerpass zu beantragen.
   b. An die Spielleiter Tennis ist eine korrigierte Mannschaftsmeldung mit der neuen Spielerpassnummer einzureichen.
   c. Nach Bestätigung durch den Spielleiter ist der nachgemeldete Spieler spielberechtigt.

§ 8 Spielregeln, Bälle

1. Bei allen Mannschaftswettbewerben finden die Spielregeln des Deutschen Tennis Bundes mit der Maßgabe Anwendung, dass in allen Sätzen beim Stande von 6:6 Tie-Break gespielt wird.
2. Zeichnet es sich ab, dass die Doppelspiele nicht in der vorgesehenen Zeit beendet werden können, kann nach gegenseitiger Absprache der Mannschaftsführer, in den Doppeln jeder Satz durch Tie-Break ersetzt werden.
3. Zu jedem Spiel haben beide Mannschaften 4 neue Turnierbälle (Dunlop oder Wilson in gelb) mitzubringen. Die Doppel werden mit den vorher im Einzel eingesetzten Bällen bestritten.

§ 9 Anfangszeiten – Spielverlegungen

1. Falls keine Uhrzeit festgesetzt ist, beginnen die Wettbewerbe am Samstag und Sonntag pünktlich um 9.00 Uhr.
   Die Einspielzeit beträgt maximal 5 Minuten.
2. Spiele können in gegenseitigem Einvernehmen verlegt werden. Für die BSG, die die Verlegung einleitet, wird das Spiel in der Tabelle mit 0:2 Tabellenpunkten, 0:6 Matchpunkten, 0:12 Sätzen und 0:72 Spielen gewertet. Wird das Spiel vor dem letzten Spiel dieser Gruppe nachgeholt wird das Ergebnis korrigiert.
   Kommt der neue Spieltermin nicht zustande, trägt der Erstverursacher die Verantwortung. Das Kostenrisiko trägt die erstabsagende BSG.
   Der zuständige Spielleiter ist umgehend von der Verlegung und dem neuen Termin zu unterrichten.
3. Werden Spiele nicht in der vorgegebenen Zeit gem. § 8 (2) beendet, kann ein Fortsetzungstermin vereinbart werden

Kommt dieser Fortsetzungsspieltermin nicht zustande, wird das Spiel für die BSG, die den Termin nicht wahrnimmt, gem. § 9 (2) gewertet.

4. Der Spielausschuss kann Spiele aus besonderen Gründen verlegen.

§ 10 Spielbeginn

1. Das Punktspiel beginnt zur festgesetzten Anfangszeit, soweit nicht der Oberschiedsrichter den Spielbeginn aus Umständen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt.
2. Als Gründe für eine solche Verschiebung kommen insbesondere Witterungsgründe sowie in Unbespielbarkeit oder Nichtverfügbarkeit von Plätzen in Betracht.

§ 11 Nichtantreten von Spielern

1. Zur festgesetzten Anfangszeit haben beide Mannschaften vollzählig anwesend zu sein.
2. Unmittelbar vor Spielbeginn sind von den Mannschaftsführern dem Oberschiedsrichter die Einzelaufstellungen zur Eintragung in das Spielberichtsformular bekanntzugeben. Der Mannschaftsführer hat mit der Aufstellung eine Kopie der namentlichen Mannschaftsmeldung vorzulegen.
   Die Doppel sind spätestens unmittelbar nach Beendigung des letzten Einzels dem Oberschiedsrichter zur Eintragung zu melden.
3. Kommen die Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften zu keiner Einigung, sind die Einzelspiele in der Reihenfolge 2-4 und 1-3 zu beginnen. Anschließend finden die Doppelspiele statt.

§ 12 Mannschaftsaufstellung – Einzel und Doppel

1. Die Einzelspiele sind in der Reihenfolge der namentlichen Spielermeldung zu bestreiten.
2. Spielberechtigt für die Doppel sind die Spieler einer Mannschaft, die bei Bekanntgabe der Doppel anwesend sind.

3. Die in den Doppeln eingesetzten Spieler erhalten in der Reihenfolge der namentlichen Spielermeldung die Platzziffern von 1-4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht höher seins als die der Folgenden.
4. Nicht gemeldete Spieler dürfen in keiner Mannschaft eingesetzt werden. Die Spiele dennoch eingesetzter, nicht gemeldeter Spieler gelten mit 1:0 Matchpunkten, 2:0 Sätzen und 12:0 Spielen als verloren.

§ 13 Oberschiedsrichter

1. Für jeden Mannschaftswettbewerb ist von der gastgebenden BSG ein Oberschiedsrichter zu bestimmen. Sein Name ist vor Beginn der Einzelspiele in das Spielberichtsformular einzutragen. Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus dieser Spielordnung und aus der Wettspielordnung des DTB.
2. Wird der Name des Oberschiedsrichters nicht vor dem ersten für die Einzelspiele aufgestellten Spieler in das Spielberichtsformular eingetragen, so ist automatisch der Mannschaftsführer der Gäste Oberschiedsrichter.

§ 14 Spielbericht

1. Über jede Spielansetzung ist ein Spielbericht auf dem dafür vorgesehenen Formular auszufüllen. Für die ordnungsgemäße Führung des Spielberichts ist der Oberschiedsrichter verantwortlich.
2. Nach Beendigung des Spiels ist das Original des vom Oberschiedsrichter unterschriebenen Spielberichts an der Rezeption des jeweiligen Spielortes am jeweiligen Spieltag bis 17.00 Uhr abzugeben. Für die pünktliche Abgabe ist die erstgenannte Mannschaft zuständig.
3. Beanstandungen sind auf dem Spielbericht zu vermerken und von beiden Mannschaftsführern abzuzeichnen.
4. Bei Spielabbruch ist der Spielbericht mit dem Spielstand beim Abbruch, einem entsprechenden Vermerk und gegebenenfalls einer Terminvereinbarung für die Fortsetzung sofort abzugeben. Bei der Fortsetzung ist ein neues Formular zu verwenden, in das sämtliche Ergebnisse der Begegnung einzutragen sind.

§ 15 Falsche Aufstellung – Spielwertung

1. Werden im Einzel Spieler an falschen Plätzen aufgestellt, so werden die betroffenen Spiele mit 1:0 Matchpunkten, 2:0 Sätzen und 12:0 Spielen für den Gegner gewertet. Sind die nachgeordneten Spiele von der Falschaufstellung ebenfalls betroffen (Nichtaufrücken der Spieler) werden sie ebenfalls 1:0 Matchpunkten, 2:0 Sätzen und 12:0 Spielen für den Gegner gewertet.
2. Ist die Summe der Platzziffer eines Doppelpaares größer als die des nachfolgenden Doppels, so werden diese Doppel und ggf. das nachfolgende Doppel mit 6:0, 6:0 Sätzen für den Gegner gewertet. Ergibt sich aufgrund der Summe der Platzziffer des nachfolgenden Doppels, dass dieses richtig aufgestellt war, erfolgt die Wertung dieses Doppels nach dem Spielergebnis.

§ 16 Wertung der Mannschaftsspiele

1. Die Spiele werden nach gewonnenen und verlorenen Mannschaftsspielen jeweils mit zwei Gewinn- oder Verlusttabellenpunkten gewertet. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt die Teilung der Tabellenpunkte (1:1)
2. Über die Platzierung einer Mannschaft in der Tabelle nach Abschluss der Spiele entscheidet die bessere Differenz der Tabellenpunkte, Matchpunkte, Sätze und Spiele in dieser Reihenfolge.
3. Haben nach Abs. 2 zwei oder mehr Mannschaften dieselbe Tabellenposition, so entscheidet über die endgültige Platzierung in der Tabelle die direkten Ergebnisse dieser Mannschaft untereinander nach Abs. 2.
4. Meldet sich eine Mannschaft aus der laufenden Runde ab, werden diese Spiele nicht gewertet.

§ 17 Proteste

1. Jede BSG hat das Recht, gegen die Wertung eines Spieles oder gegen dessen Durchführung beim zuständigen Spielausschuss Protest einzulegen, der schriftlich zu begründen ist.
2. Die Protestfrist beträgt drei Tage nach Bekanntwerden der protestbegründenden Umstände. Sind diese bereits vor, während oder unmittelbar nach dem Spiel bekannt, soll auf dem Spielbericht ein entsprechender Vermerk angebracht werden.
3. Verstöße gegen die Bestimmung der Ziffer 1 und 2 haben die sofortige Verwerfung des Protestes zur Folge.

Der Spielausschuss Flensburg, 17. Mai 2006